

BEKANNTMACHUNG DER 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. Juli 2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	176.005.568	176.005.568
die Aufwendungen	0	0	175.949.295	175.949.295
Saldo	0	0	56.273	56.273
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	124.850	124.850
die Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo	0	0	124.850	124.850
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	-24.330.749	-24.330.749
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	2.175.653	2.175.653
die Auszahlungen	0	0	9.839.203	9.839.203
Saldo	0	0	-7.663.550	-7.663.550
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	5.000.000	5.000.000
die Auszahlungen	0	0	2.302.567	2.302.567
Saldo	0	0	2.697.433	2.697.433

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts werden nicht geändert.

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 56.273 Euro aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 24.330.749 Euro aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Juli 2023 beschlossene Stellenplan.

Neu-Isenburg, 12. Juli 2023

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Stefan Schmitt (Erster Stadtrat)

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg für das Haushaltsjahr 2023

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr.2 HGO im Haushaltsjahr 2023,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

10.640.887€

(in Worten: zehn Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundachtzig Euro)

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.000.000€

(in Worten: fünf Millionen Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000€

(in Worten: zehn Millionen Euro)

Oliver Quilling
(Landrat)

Siegel

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom **30.10.2023** bis **10.11.2023** im Rathaus, Hugentottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg an der Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses sowie im Bürgeramt, Schulgasse 1, 63263 Neu-Isenburg an der Information, zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 17.10.2023

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
(Erster Stadtrat)
